

1. Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Haushaltsjahr 2015

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Haushalt 2015 mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen.

Der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde teilt mit Verfügung vom 20.02.2015 mit, dass er die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept zur Kenntnis genommen hat und gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken erhebt.

Der Landrat hat das im § 7 der Haushaltssatzung normierte Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt. Ferner hat der Landrat die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.694.576,00 EUR gem. § 75 Abs. 4 GO NRW, genehmigt.

Der Landrat hat darum gebeten, den Inhalt seiner Genehmigungsverfügung den Mitgliedern des Rates in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Die Verfügung des Landrates vom 20.02.2015 ist als **Anlage** beigelegt.

2. Arbeitskreis Grünabfälle

Der Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik (UKT) hat in seiner Sitzung vom 21.04.2015 das Thema „Grünabfälle“ (Sitzungsvorlage 6/2015) behandelt. Der UKT hat angeregt, zur weiteren Bearbeitung und Entwicklung eines nachhaltigen Konzeptes einen Arbeitskreis „Grünabfälle“ einzurichten. Am Arbeitskreis sollen pro Fraktion zwei Vertreter sowie die fraktionslosen Ratsmitglieder teilnehmen. Die Fraktionen werden um Benennung von Vertretern zur Haupt- und Finanzausschusssitzung gebeten. Die Verwaltung schlägt zudem vor, dass Herr Flegel als Vorsitzender des UKT den Arbeitskreis leitet. Es ist beabsichtigt, den Arbeitskreis noch vor den Sommerferien tagen zu lassen.

Der Landrat des Kreises Steinfurt

als untere staatliche Verwaltungsbehörde



Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Stadt Tecklenburg
20 Finanzen
Zum Kahlen Berg 2
49545 Tecklenburg

Stadt Tecklenburg

04. März 2015

FB: _____

Kontaktpartner: Markus Meißner
Zimmer: 313
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-2323
Telefax: 0 25 51/69-12323
E-Mail: markus.meissner@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 20.81-22/2015
Datum: 20.02.2015

Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2015

Guten Tag meine Damen und Herren,

Sie haben mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 29.12.2014 angezeigt. Zudem beantragen Sie damit die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die bestätigte Bilanz 2013 haben Sie am 04.02.2015 nachgereicht.

Ich habe die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept zur Kenntnis genommen.

Gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen erhebe ich keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken. Das im § 7 der Haushaltssatzung normierte Haushaltssicherungskonzept und die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.694.576 € genehmige ich gemäß §§ 75 Abs. 4 und 76 Abs. 2 GO NRW.

Gegenüber der Vorjahresplanung mit einem Saldo von -1,880 Mio. € hat sich die aktuelle Haushaltsplanung um 0,185 Mio. € verbessert. Die besseren Plandaten sind auf Mehrerträge von 0,490 Mio. € zurückzuführen, denen Mehraufwendungen von 0,305 Mio. € gegenüberstehen.

Die fortgeschriebene Ergebnisplanung fällt im Vergleich zur Vorjahresplanung jedoch schlechter aus. Das Eigenkapital wird entgegen der 2014er Planung bis 2019 (erstes Ausgleichsjahr im HSK) auf 5,139 Mio. € anstatt auf 6,882 Mio. € verringert. Innerhalb von 10 Jahren werden somit von den ursprünglichen 18,206 Mio. € mehr als 71

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
BLZ: 401 637 20
Konto: 40 300 200
IBAN: DE62 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto: 20 234 469
IBAN: DE 97 4401 0046 0020 2344 69
BIC: PBNKDEFF

% abgebaut. Wesentliche Ursache für die schlechteren Plandaten sind die geringer eingeplanten Erträge aus den Gewerbesteuern, die nur teilweise durch höhere Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit 0,954 Mio. € relativ niedrig. Nach der mittelfristigen Planung werden die Investitionskredite im Stadthaushalt bis 2018 durch regelmäßige Tilgungsleistungen auf 0,648 Mio. € zurückgeführt. Bis 2016 müssen die Tilgungen allerdings über Kassenkredite gedeckt werden. Ein Großteil der Investitionskredite wurde jedoch in das Abwasserwerk übertragen, für das die Stadt unmittelbar haftet (Stand Jahresabschluss 2013: 5,330 Mio. €).

Die Liquiditätskredite sind im Gegensatz zu den Investitionskrediten bedenklich hoch und betragen zum 31.12.2014 9,500 Mio. €. Die Liquiditätslage (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) von -9,735 Mio. € enthält 1,752 Mio. € aus dem Eigenbetrieb. Der Kernhaushalt hat somit eine negative Liquiditätslage von -11,487 Mio. €. Nach dem starken Anstieg der Netto-Verbindlichkeiten (seit 2012 um 6,862 Mio. €) ist ab 2016 kein weiterer Anstieg geplant. Ein Abbau der Liquiditätskredite ist jedoch bis 2018 nicht darstellbar. Somit besteht bei einem mittelfristig zu erwartenden Zinsanstieg ein nicht unerhebliches Risiko für die zukünftigen Haushalte.

Die jetzt vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen stammen weitestgehend aus dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2013. Ein Teil der 31 ursprünglichen Maßnahmen war jedoch nur unkonkret definiert. Umsetzung und Überprüfbarkeit der Konsolidierungsbeiträge waren entsprechend schwierig. Daher wurden nicht alle Maßnahmen in das HSK 2015 übernommen. Mit den Maßnahmen 32 – 37 wurden dafür neue, konkretere Konsolidierungsmaßnahmen aufgestellt.

Im letzten Jahr haben Sie ein Konzept zur strategischen Ausrichtung und einer begleitenden Umsetzung einer Aufgaben- und Produktkritik auf den Weg gebracht. Die Entwicklung eines Leitbildes mit dem übergeordneten Ziel der Haushaltskonsolidierung soll unter Einbeziehung der Bürger neue Konsolidierungsmaßnahmen hervorbringen. Gerade die breite Einbeziehung von Rat, Bürgerschaft und Wirtschaft bietet die Chance, Konsolidierungsmaßnahmen mit breiter Unterstützung durchzusetzen. Sollte dies nicht gelingen, so drohen die massiven Hebesatzerhöhungen. Gerade weil die Umsetzung einiger HSK-Maßnahmen unsicher ist, ist es zwingend notwendig neue Maßnahmen, insbesondere auf der Aufwands-Seite, aufzustellen. Hinweise dazu liefert insbesondere auch der GPA-Bericht vom 04.10.2013.

Im Rahmen dieses Prozesses müssen alle HSK-Maßnahmen noch einmal kritisch hinterfragt werden. Das nächste HSK wird nur genehmigungsfähig sein, wenn sämtliche Maßnahmen nachvollziehbare und überprüfbare Konsolidierungsbeiträge aufzeigen. Insbesondere die HSK-Maßnahmen Nr. 6 (Übertragung Kulturhaus), Nr. 9 (Konzessionsabgaben), Nr. 18 (Reduzierung Schülerfahrtkosten) und Nr. 21 (Minderung Zuschuss Waldfreibad) sind künftig jährlich neu zu bewerten. Diese Maßnahmen machen einen Großteil der Konsolidierungsbeiträge aus und gleichzeitig liegt deren Umsetzung nicht allein in der Verfügungsgewalt der Stadt.

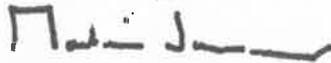
Die Stadt Tecklenburg bleibt der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Das schließt die ergebniswirksame Umsetzung aller im Konzept beschriebenen Maßnahmen ein. Künftige Fortschreibungen sind an die tatsächliche Haushaltsentwicklung anzupassen, nicht erreichte Konsolidierungsbeiträge müssen daher frühzeitig durch andere

Maßnahmen kompensiert werden. Für das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bleibt der festgesetzte Konsolidierungszeitraum mit dem Haushaltsausgleich 2019 verbindlich.

Über die Ausführung des Haushaltsplanes 2015 und der HSK-Maßnahmen ist bis zum 30. September ein Zwischenbericht vorzulegen und bis zum 28. Februar 2016 abschließend zu berichten. Insbesondere der Nachweis der konkreten Umsetzung der HSK-Maßnahmen Nr. 12 (Gebührensatzung Abwasser) und Nr. 24 (Auflösung Spielplätze) ist bis zum 30. September vorzulegen.

Bitte geben Sie den Inhalt meiner Verfügung den Mitgliedern des Rates in geeigneter Weise zur Kenntnis.

Freundliche Grüße
in Vertretung



Dr. Martin Sommer
Kreisdirektor